

Deutschland.

Berlin, 22. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem königlich württembergischen Hofrat Dr. v. Heuglin zu Stuttgart den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem königlich bayerischen Ober-Medicinal- und Geheimen Rath, Professor Dr. v. Rothmund, an der Universität in München, den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit dem rothen Kreuz auf weißem Felde, am Erinnerungsbande, und dem Professor Dr. Baumgarten zu Straßburg i. E. den Roten Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Amtsrichter Leonhard in Münden, Meyer in Leer, Ilsemann in Hannover, v. Martens in Wittmund, Schwening in Springe, Friedrichs in Rotenburg, Stegemann in Ottendorf, v. Düring in Lüneburg, v. Harlessem in Zellerfeld, Kroesberg in Soltau, Börner in Hildesheim, König in Hannover, v. Zwölfer in Alsfeld, Nieberg in Fürstenau, Wuthmann in Tostedt, Hade in Emden, Brandis in Freudenberg, Salfeld in Diemel, Dempwolff in Aurich, Roscher in Ahlden, Wedekind in Northeim, Pagenstecher in Osterholz, Eggers in Wennigsen, Wolkenscha in Coppenbrügge, Dender in Beben, Schwabe in Verum und Schramm in Stichhausen den Charakter als Ober-Amtsrichter verliehen.

Das dem Chemiker Octave Gauduin und den Mechanikern Mignon und Rouart zu Paris unter dem 23. Februar 1873 ertheilte Patent auf ein Verfahren der Verlupferung von Eisen, Stahl und Eisenguss ist aufge- hoben.

Dem William Henry Beckett zu Chelmsford in England ist unter dem 19. Juli d. J. ein Patent auf einen Verschlusshieber für Rohrleitungen auf drei Jahre für den Umsfang des preußischen Staats ertheilt worden.

[Ihre Majestät die Kaiserin von Russland] wird Donnerstag, den 23. d. M. früh, auf der Rückreise von Jügenheim nach St. Petersburg mit der Anhaltischen Bahn hier eintreffen, jedoch ohne Aufenthalt auf der Verbindungs- und Ostbahn die Reise fortführen.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] besuchten am Sonnabend den Oberst-Kämmerer Marquis von Hertford und dessen Gemahlin in Hertford-House, woselbst sich der deutsche Botschafter mit der Gräfin Marie Münster, der Premier-Minister Disraeli, sowie mehrere Mitglieder der hohen Aristokratie zur Begrüßung der höchsten Herrschaften eingefunden hatten. Im Laufe des Tages nahm der Kronprinz in Begleitung des Grafen Münster das deutsche Hospital im Dalston in Augenschein. Ein ähnlicher Besuch wurde dem St. Thomas-Hospital abgestattet.

Die Prinzessin Charlotte, Tochter Ihrer kaiserlichen Hoheiten, kam am Freitag in Begleitung der Gräfin zu Cullenburg zum Besuch ihrer Eltern und des Prinzen und der Prinzessin von Wales von Sandown in Marlborough House an. (Reichsanzeiger.)

[Beglückwünschung.] Wie der „Anh. St. A.“ vernimmt hat auch Sr. Hoheit der Herzog von Anhalt sogleich nach Empfang der Nachricht von dem Kissinger Attentate an den Reichskanzler Fürsten von Bismarck telegraphirt und demselben höchstkeinen Glückwunsch zur Bewahrung in Lebensgefahr ausgesprochen. Der Fürst hat darauf umgehend Sr. Hoheit gedankt und hinzugefügt, daß sein Be- fund unbestridig sei.

○ Berlin, 22. Juli. [Die Begrüßung des Kaisers durch den König von Bayern. — Die Behandlung der ultramontanen Presse. — Die „Germania“. — Mönnikes. — Zum Münzwesen.] Die heutige „Provinzial-Corr.“ ist in doppelter Beziehung besonders interessant; einmal, weil sie wiederum auf das schon vor acht Tagen besprochene Thema, die Begrüßung des Kaisers durch den König von Bayern zurückkommt und Worte der Anerkennung daran knüpft, was darauf hindeutet, daß man in hiesigen offiziellen Kreisen in dieser Begrüßung ein sehr erfreuliches Zeichen der guten Beziehungen zwischen der Reichsregierung und der bayerischen erkennt. Dann aber auch ist der Artikel „Ueberwachung der ultramontanen Blätter und Vereine“, der die Absichten und Anschauungen der Blätter und Vereine, der die Absichten und Anschauungen der Regierung klar darlegt. Was die Ueberwachung der Blätter betrifft, so soll dieselbe sich, soweit wir hören, namentlich auf die kleinen Volksblätter beziehen und gegen diese mit unnachlässiger Strenge vorgegangen werden, da sie gerade nicht allein die aufreizendste Sprache führen, sondern sich auch an ein Publikum wenden, welches in seinem Bildungszustand nur selten die Fähigung besitzt, um gegen solche Hetzerien das eigene Verständniß als Gegengewicht in die Waagschale zu legen. Uebrigens hat der oberste Landesgerichtshof durch Erkenntnisse gegen Vereine, welche unter falscher Firma bestehen oder mit anderen Vereinen im Zusammenhange stehen, dokumentirt, daß das energischste Einschreiten seine volle Berechtigung hat. — Die „Germania“ widmet in ihrer letzten Nummer einen sehr langen Leitartikel nicht dem Hauptgegenstande der Tagespolitik, nämlich dem Kissinger Attentat und der intellectuellen Mitschuld der ultramontanen Parteien, sondern der Angelegenheit des Lippespringer Kaplan-Verwesers Mönnikes. Derselbe ist bekanntlich von seinem Amte suspendirt worden, hat bei dem Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten dagegen remonstriert und dieser hat den bischöflichen Spruch vernichtet. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen hat darauf den Bischof von Paderborn aufgefordert, jene Entscheidung selbst aufzuheben, auch wiederholt mit Geldstrafen die Aufhebung zu erzwingen gesucht. Die „Germ.“ veröffentlicht nun den bisherigen Schriftwechsel zwischen dem Oberpräsidenten und dem Bischof und sagt, daß der Bischof sich genöthigt gesehen habe, jede Correspondenz mit dem Ober-Präsidenten abzubrechen. Diese Antwort sei wichtig, weil sie die Mitheilung angeblicher Nachgiebigkeits-Neigungen der Bischöfe dementire und dann, weil sie der erste Fall sei, daß ein Bischof den staatlichen Behörden die Fortsetzung einer Correspondenz untersage. In diesem Wort liegt nun die höchste Freiheit, in der That selbst ein absolutes Misverstehen der Stellung. Der Bischof scheint danach von dem Wahnsinn befangen, daß es sich hier um eine Privatangelegenheit handle, und daß er das Recht habe, mit dem Oberpräsidenten in Unterhandlung zu treten, oder dieselbe fallen zu lassen. Es ist aber absolut keine persönliche Angelegenheit, der Oberpräsident handelt als Vollstrecker des Gesetzes und hat demgemäß vom Bischof wie von jedem Staatsbürger Respekt vor seiner Autorität wie vor der des Gesetzes zu fordern. Wenn aber schon der Bischof seine Stellung gründlich verkennt, so wird seine Annahme noch durch die Freiheit der „Germania“ überboten, welche sich stellt, als glaubte sie, daß ein Bischof einem Staatsbeamten ein Verbot der Ausübung sei- ner amtlichen Funktionen zugehen lassen könnte. — Nach einer Bekanntmachung des österreichischen Finanzministeriums werden in Österreich-Ungarn die deutschen 20-Marckstücke zu 10 Fl. ö. W., 10 Mark zu 5 Fl. 5 Mark zu 2 Fl. 50 Kr. berechnet.

[Zu der Gedächtnissfeier der Königin Luise] fand sich,

wie alljährlich an ihrem Sterbetage, so auch am vergangenen Sonntag, dem 19. Juli, wieder eine zahlreiche Versammlung in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam ein. Nach der von dem Hofprediger Rogge gehaltenen Gedächtnissrede vollzog derselbe die Trauung von 6 Brautpaaren, welche von dem „Familienrath“ über Luisens-Denkmal“ nach beigebrachten Zeugnissen ihres Wohlbehaltens der Ehre und Auszeichnung würdig erkannt waren, am Sterbetage der hochseligen Königin getraut und mit dem statuenmäßigen Kapital von 150 Thalern und einer Hausbibel beschickt zu werden.

[Ueberwachung der ultramontanen Blätter und Vereine.] Unter dieser Überschrift veröffentlicht die „Prov.-Corr.“ folgenden, bereits telegraphisch avisirten Artikel:

Der Mordversuch in Rüssingen hat nicht nur der öffentlichen Meinung Aufschluß gegeben, unter welchen der Plan des Verbrechers entstanden und gereift ist; auch die Staatsregierung hat diesem Gegenstande ihre ernste Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Einer gewissenhaften Prüfung kann es nicht entgehen, daß die ultramontane Partei in den katholischen Blättern und Vereinen zu fast ausschließlicher Herrschaft gelangt ist und dieselben als Waffen in ihrem rücksichtslosen Kampfe gegen den Staat und die Landesgesetze zu benutzen weiß. Begleitlicherweise treten die leitenden Geister nicht mit Kundgebungen hervor, die sich als Aufruf zu Gewaltthaten und Verbrechen darstellen würden; aber nichtsdestoweniger wirkt ihre Thätigkeit darauf hin, alle politischen und religiösen Leidenschaften bis zum Siedepunkte zu erhitzen und die verderblichsten Ausbrüche derselben vorzubereiten. Wenn die bittersten Klagen über angebliche Verfolgung der Kirche und Antastung des Glaubens auf der Tagesordnung stehen, wenn der Ungehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit als eine katholische Wütte gelebt wird, dann ist es natürlich, daß verbündete Geister zu den verwerflichsten Mitteln greifen, um die vermeintlichen Feinde ihrer Religion zu bekämpfen und unschädlich zu machen. Deshalb hat sich überall die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß in den unter ultramontanen Einfluß stehenden Blättern und Vereinen der Boden zu finden ist, auf dem die Antriebe zu Ausschreitungen und selbst zu Verbrechen üppig emporwuchern.

Unter solchen Verhältnissen, auf welche das Ereignis in Rüssingen ein grelles Licht wirft, drängt sich die Frage auf, ob die Behörden in der geltenden Gesetzgebung ausreichende Waffen finden, um Frieden und Ordnung im Lande gegen den Missbrauch der Presse und Vereinsfreiheit zu schützen. Für die Beantwortung dieser Frage ist es Voraussetzung, daß die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften nachdrücklich in Anwendung gebracht werden, damit sich feststellen lasse, in wie weit sie sich gegen die ultramontanen Hetzerien auf dem Gebiete der Presse und des Vereinslebens wirksam erweisen.

Die Staatsregierung hat diesem Gegenstande ihre ernste Fürsorge zugesetzt und die nötigen Weisungen ertheilt, damit alle zuständigen Behörden das Treiben der Ultramontanen auf beiden Gebieten unter strenger Aufsicht nehmen.

Der unheilvolle Einfluß der Jesuitenblätter, welche sich bei Besprechung der kirchenpolitischen Fragen in offene Feindschaft gegen Gesetz und Obrigkeit stellen, ist hinlänglich bekannt. Namentlich haben die seit Kurzem erheblich vermehrten kleinen Localorgane der ultramontanen Partei es sich zur Aufgabe gemacht, die Leidenschaften der Volksmassen in gefährlicher und bedrohlicher Weise aufzurütteln. Es ist daher dringende Pflicht der Behörden, solchen Hetzerien, welche den Frieden des Landes in Gefahr setzen, nach Möglichkeit Einhalt zu thun und gegen Preherzeugnisse, welche den Thatbestand einer strafbaren Handlung enthalten, mit unnachlässlicher Strenge einzuschreiten.

In neuester Zeit hat die ultramontane Partei besonders dem katholischen Vereinswesen eine große Verbreitung gegeben und darauf hingewirkt, daß sie durch sorgfame Gliederung und strenge Leitung für den Krieg gegen die Staatsgewalt nutzbar zu machen. Die katholischen Vereine haben unter verschiedenen, oft harmlosen Namen einen Boden für ihre Wirksamkeit gesucht; aber sie haben in der Mehrzahl einen politischen Charakter angenommen und sind vielfach zu Herden staatsgefährlicher Hetzerien geworden. Auch auf diesem Gebiete sind die Behörden verpflichtet, strenge Aufsicht zu üben und die volle Schärfe des Gesetzes zur Anwendung zu bringen. Nach dem Vereingesetz unterliegen der Polizei-Aufsicht alle Vereine, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten beweisen. Wenn dieser Zweck auch nicht ausdrücklich in den Statuten ausgesprochen ist, so greift die Ueberwachungspflicht der Behörde dennoch Platz, falls ein Verein durch sein thatächliches Verhalten erkennen läßt, daß er eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten auszuüben sucht. Ganz besonders wird darauf zu achten sein, daß die Bestimmung des Vereingesetzes, welche den Vereinen von politischem Charakter jede Verbindung untereinander untersagt, zur vollen Geltung komme. Eine Umgebung des Gesetzes, wie dies von Seiten des Mainzer Katholikenvereins und anderweitig verucht worden ist, kann nicht geduldet werden. Vielmehr stehen sogenannte local Vereinigungen von Mitgliedern eines Centralvereins auf gleicher Linie mit eigenlichen Localvereinen und fallen unter die Vorschrift des Gesetzes.

Alle aufrechten Baterlandsfreunde können nur wünschen, daß es der Staatsobrigkeit gelingen möge, durch strenge Handhabung der Gesetze den verwerflichen Treiben der ultramontanen Blätter und Vereine heilsame Schranken zu setzen.

[Zur Untersuchung über das Kissinger Attentat.] Wir entnehmen dem „Berl. Tagebl.“ die folgende Notiz: Am 15. d. M. war ein Brief mit der Adresse „An Herrn Fürst von Bismarck, im Kurgarten in Kissinger“ hier zur Post gegeben worden. Der Inhalt des Briefes ist, möglicherweise absichtlich, confus und fordert von dem „Herrn Fürsten“ Aufhebung der Kirchengesetze, Freilassung der Bischöfe, Offnung der geschlossenen Kirchen u. s. w., widrigfalls mit einer Wiederholung des Kullmann'schen Attentats gedroht und ange deutet wird, daß eine Anzahl Verschworener es sich zur Aufgabe gemacht habe, den Fürsten zum Nachgeben zu veranlassen oder zu tödten. Unterzeichnet ist dieser Brief mit dem Namen Krusbaum, Böttchergeselle. Dieser Brief ist nun der Berliner Polizeibehörde zu dem Zwecke übergeben, den Absender des Briefes oder die dabei Beteiligten zu ermitteln. Ein Böttchergeselle Krusbaum existirt hier selbst nicht, dagegen wurde am Freitag voriger Woche bei einem als Böttchergeselle polizeilich angemeldeten Küster Namens Krusbaum, welcher in dem Hause Zeughofstraße 3 wohnt und der katholisch und aus Crefeld gebürtig ist, eine Haussuchung vorgenommen und eine Anzahl Brief und Schriften confiscat. Obgleich diese nichts Verdächtiges enthielten, wurde Krusbaum am Sonntag Vormittag in seiner Wohnung verhaftet, per Droschke nach dem Molkenmarkt befördert und hier nach einem kurzen Inquisitorium aufgesoffert, den an Bismarck gerichteten Brief abzuschreiben, zu welchem Zwecke ihm das Original desselben vorgelegt wurde. Die beiden Handschriften zeigten indeß keine Ähnlichkeit und wurde Krusbaum am Montag Nachmittag aus seiner Haft wieder entlassen.

[Das Obertribunal] hat sich jetzt mit den Maigesezen weidlich abzuquälen und fällt dabei, wie mitgetheilt worden, manches principiell wichtige Erkenntniß. Zu den interessanteren unter der großen Menge können auch folgende zwei Sentenzen des höchsten Gerichtshofes gerechnet werden. Die eine bezieht sich auf die Frage: Was „geistlicher Oberer“ im Sinne des Gesetzes ist? Gegen den Probst R. war die Anklage wegen einer gesetzwidrig von ihm vorgenommenen Übertragung eines geistlichen Amtes erhoben wor den, die Instanzen gerieten indeß die Eröffnung des Verfahrens ab, weil nicht ein Probst (Dechant, Pfarrer), sondern nur der Bischof ein „geist-

licher Oberer“ sei. Das Obertribunal hat dies Erkenntniß vernichtet und präjudizial ausgesprochen, „daß unter einem „geistlichen Oberen“ im Sinne des Gesetzes vom 11. Mai 1873 jeder verstandenen werden muß, dem nach der bestehenden Verfaßung der Kirche die Befugnis zu steht, ein geistliches Amt dauernd oder widerrechtlich zu übertragen, oder auch nur einen Stellvertreter oder Hülfsgeistlichen zu bestellen, oder die Übertragung bzw. Stellvertretung zu genehmigen. Es ist daher in jedem einzelnen Falle thatächlich und rechtlich zu prüfen, ob in Betreff der zu Anordnung dem Angeklagten eine solche Befugnis zugestanden hat. — Das zweite Erkenntniß bezieht sich auf die Höhe der Strafe und lautet: „Ein Geistlicher, welcher in einem, ihm den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zuwider übertragenen geistlichen Amte eine Reihe geistlicher Amtshandlungen vornimmt, macht sich nicht mehrere Uebelthaten schuldig, sondern verirrt nur einmal die Strafe.“ Die Instanzen gerieten einen Caplan wegen Uebelhandlungen gegen das Gesetz vom 11. Mai zu einer Gesamtstrafe von 300 Thlr. verurtheilt, indem sie davon ausgingen, daß jedes Einzelhandlung ein selbständiges Vergehen darstelle, daß also die Grundlage der Realconcurrent Anwendung finden. Das Obertribunal hat auch dies Erkenntniß vernichtet und die Verurtheilung zu einer Geldstrafe von 100 Thlr. ausgesprochen. Die Instanzen gerieten jeder einzelnen Amtshandlung eine Geldstrafe von 25 Thlr. zu Grunde gelegt und gelangten somit bei einer zwölfsmaligen Geschwindigkeit zu der Summe von 300 Thlr.

[Das Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff] wegen des Brüsseler völkerrechtlichen Congresses, welches bis jetzt wenigstens seinem Vorlaute nach noch nicht bekannt geworden ist, trägt das Datum des 17. Aprils. Dasselbe ist an die Vertreter Russlands im Auslande gerichtet und lautet:

Mittelst Depesche vom 6. bis 20. April habe ich Sie auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers eingeladen, der Regierung, bei der Sie accredited sind, die Antwort mitzuteilen, welche wir auf den Vorschlag der Gesellschaft für die Verbesserung der Lage der Kriegsgefangenen gegeben haben und zugleich unsere Absicht, den Cabinetten den Entwurf eines internationalen Reglements vorzulegen, welches die Feststellung der Gesetze und Bräuche des Krieges bezweckt. Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit diesen Entwurf zu übermitteln. Der Gedanke, der dasselbe veranlaßt hat, ist ein Gedanke der Menschlichkeit, der, wie wir nicht bezweifeln, einem allgemeinen Gefühl, Interesse, Bedürfnisse entspricht. Je mehr sich die Solidarität entwickelt, welche heut zu Tage die Nationen wie Glieder einer und derselben Familie zu vereinigen strebt, um so mehr strebt ihre militärische Organisation dahin, den Conflikt zwischen denselben den Charakter von Kämpfen zwischen bewaffneten Nationen zu geben, und um so mehr wird es notwendig, mit größerer Genauigkeit als bisher die im Kriegsstande zulässigen Gesetze und Bräuche festzustellen, um in den Grenzen des Möglichen und Wünschenswerten die Folgen der Kämpfe einzuschränken und den Jammer derselben zu vermindern.

Wir sehen darin zugleich die Pflicht und das Interess aller Staaten.

Der Entwurf, den wir der Prüfung der Cabinetts unterbreiten, ist nur der Ausgangspunkt für die späteren Beratungen, welche, wie wir gern hoffen, das Terrain für eine allgemeine Verständigung vorbereiten werden.

Wir sind der Ansicht, daß zu diesem Ende eine Conferenz von Spezialbevollmächtigten berufen werden könnte, um diese Fragen zu discutiren und ein definitives Reglement festzustellen, welches von dem Augenblick an einen internationalen Charakter haben würde.

Unserer Meinung nach würde die Stadt Brüssel mit Rücksicht auf die neutrale Stellung Belgiens besonders geeignet erscheinen für eine solche Zusammenkunft und könnte der 15. (27.) Juli als Tag der Verufung bezeichnet werden, um Zeit zur Prüfung unseres Entwurfs und zur Abhandlung der Bevollmächtigten zu lassen.

Uebrigens unterwerfen wir uns demjenigen, was in dieser Beziehung in Folge eines Meinungs austausches zwischen den Cabinetten beschlossen werden möchte.

Wollen Sie diese Vorschläge dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mittheilen und uns von der Aufnahme, welche dieselben gefunden benachrichtigen.

Empfangen Sie ic. — Gottschakoff.

Köln, 21. Juli. [Der Bischof von Eichstädt] in Bayern, Frhr. v. Leonrod, welcher auf der Durchreise nach Aachen hier verweilte, suchte gestern bei dem Herrn Regierung-Präsidenten persönlich die Erlaubnis nach, unserem Erzbischofe im Gefängniß einen Besuch abzustatten zu dürfen. Die Erlaubnis wurde kurzweg verwieget. Das gleiche Schicksal hatten, so weit wir in Erfahrung bringen konnten, seit Feststellung der Befehlsordnung durch die hiesige königliche Regierung die sämmtlichen Besuche dieser Art. Außer den nächsten Verwandten, dem Weihbischofe, dem Rechtsbeistande und dem erzbischöflichen Kaplan, welche an zwei Tagen in der Woche zugelassen werden, findet Niemand Zutritt zum Erzbischofe: ein einziges Mal ist zu Gunsten des langjährigen Dieners auf dessen besondere Eingabe eine Ausnahme gemacht worden.

Lüdinghausen, 16. Juli. [Verurtheilungen.] Gestern standen vor dem hiesigen Kreisgerichte der Generalvikar Dr. Giese, der Caplan Moll, der Geistliche Fortkamp, der Vicar Spithöder und Caplan Weltmann, angeklagt theils wegen gleichwidriger Anstellung, theils wegen unbefugter Amtsvorrichtungen. Dr. Giese war nicht erzögert, hatte aber, der „Germania“ zufolge, unter ausdrücklicher Erklärung seine Richtererkennung des Maigeseze dargelegt, auch nach denselben ganz legal gehandelt zu haben, wenn er dem Caplan Moll die Erlaubnis zur Vornahme pfarramtlicher Functionen ertheilt habe; der Oberpräsident von Westphalen habe nämlich dem Bischofe von Münster vor jener Ertheilung erzögert, daß staatsseitig keine Übertretung des Maigesezes darin gejehren werde, wenn ein Geistlicher, der an dem Orte des verstorbenen Pfarrers im Amte sei, die pfarramtlichen Functionen ausübe. Auf diese Erklärung von competenter Seite habe er dem Caplan Moll, der schon 18 Jahre in Seppenrade gewesen, jene Erlaubnis ertheilt. Er beantragte daher nötigenfalls zeugeneidliche Vernehmung des Bischofs und des Oberpräsidenten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft bestritt die Notwendigkeit dieser Vernehmung, der Gerichtshof aber beschloß dem Antrage des Dr. Giese stattzugeben und damit war die Verhandlung gegen die drei ersten Angeklagten vertagt. — Weltmann war angeklagt dem Vicar Spithöder die Erlaubnis ertheilt zu haben, in seiner Gemeinde die geistlichen Functionen bei einer Beerdigung vorzunehmen und Spithöder diese unbefugten zu übernehmen zu haben. Letzterer wies aus seinem Anstellungsdrecre vom 29. August 1870 seine Berechtigung zu den betreffenden Functionen nach und der Gerichtshof erlaubte auf Freispruch. — Vor der Verhandlung erhielt Herr Fortkamp von der Regierung zu Münster den Befehl, den Regierungsbereich binnen 24 Stunden zu verlassen.

Burgdorf, 20. Juli. [Der Proceß wegen der Adresse westfälischer Damen.] Fortsetzung und Schluss.) Angell. Frau Anna v. Dalwigk-Lichtenfels. — Präsidient: Ihre Wohnung? Angell: Das ist ja gleichgültig. Präsidient: War Ihnen bei Unterzeichnung der Adresse an den Bischof von Münster bekannt, daß d

Es kann keinerlei eigenständig erweiterten. Ich wünsche mir einmal, daß in Münster ein Kreisgericht ist; am allerwenigsten wollte ich dasselbe oder sonst eine Behörde beleidigen. — Bei den weiteren Vernehmungen der Angeklagten, Freifraulein Julie von Wendt-Papenhausen, Freifraulein Sophie von Korf, Freifraulein Elizabeth von Droste-Hülshoff, Freifrau Caroline v. Der, Freifrau Therese v. Twidell, Freifrau Antonie v. Der, Freifraulein Marie v. Droste-Senhausen, Frau Kreisgerichts-Rath von Drusell, Frau Gräfin Johanna v. Schmising-Kerssenbrock, wiederholen sich in fast gleicher Weise dieselben Disputationen zwischen dem Angeklagten und dem Präsidenten, und ist etwas Neues aus diesen Vernehmungen nicht zu verzeichnen. Den Angeklagten war das Sitzenbleiben während ihrer Vernehmung gestattet.

Es beginnen nun die Plaidoyers. Staatsanwalt Gravert (Münster): Ich will den Kampf, der zwischen dem Staat und der römisch-katholischen Kirche stattfindet, ganz unverhüllt lassen, sondern mich lediglich an das vorliegende Factum halten. Wir haben es hier mit einer dem Kreisgericht zu Münster zugesetzten Injuria zu thun, deren Begriff Niemand mehr unscharf erscheinen kann. Mit Ausnahme der nicht erreichenden Angeklagten, Freifraulein Anna v. Grävenitz, die den Beweis geführt, daß sie bei der Adressen-Unterzeichnung von dem Inhalte derselben keine Kenntnis gehabt, haben fast alle Angeklagte zugegeben, von dem Inhalte der Adresse vor ihrer Unterzeichnung Kenntnis genommen zu haben, bez. sind sie bezüglich ihrer Kenntnis über den betr. Inhalt den Beweis schuldig geblieben. Obgleich die Adressen-Ueberreitung ic. zunächst ein Act der Theilnahme war, so ist doch die Nebenabsicht, eine dritte Person zu beleidigen, keineswegs dabei ausgeschlossen. Eine amtliche Handlung ist als roher Gewaltact bezeichnet, die Behörde, die diese Handlung vorgenommen, mit feinen Scherzen, Hinterschnecken u. s. w. verglichen. Obgleich die doch den gebildeten Ständen angehörenden Angeklagten, die sämtlich in Münster oder dessen Umgebung wohnen, von der Existenz eines Kreisgerichts zu Münster — da sie für die beim Bischof vorgenommene Pfändung sich offenbar lebhaft interessirten — auch Kenntnis haben mußten, daß erwähntes Kreisgericht die betr. Pfändung angeordnet, so kann zum Mindesten nicht angenommen werden, daß die Angeklagten der Meinung gewesen, die Pfändung sei von einer Privatperson und nicht von einer Behörde ausgegangen. Unter „verbündeten Nachthabern“ können doch durchaus keine Privatpersonen gemeint sein. Da schon der animus injuriandi zweifellos vorliegt, so beantrage ich gegen sämtliche Angeklagte mit Ausnahme des Freifrauleins Anna v. Grävenitz zu Münster, für welche letztere ich die Freisprechung beantrage, das Schuldig. Was die Höhe der Strafe anlangt, so kann im Hinblick auf die hohe gesellschaftliche Stellung der Angeklagten, eine Geldbuße nicht in weiteren Betracht kommen; eine Gefängnishaft ist andererseits wiederum nicht gut zulässig. Ich beantrage daher, alle Angeklagte, für die ich das Schuldig verlangt, mit einer Geldbuße von 50 Thlr. event. 3 Wochen Gefängnis zu belegen; gegen die Angeklagte Gräfin Therese Dorothea-Droste-Bücherberg zu Nesselrode-Reichenstein, die im heutigen Audienz-Termin mehrfach mit voller Empathie gefragt: Sie finde in der in der incriminierten Adresse enthaltenen Ausdrücke für sehr passend ic., beantrage ich jedoch, auf eine Gefängnishaft von 3 Tagen zu erkennen.

Verteidiger Justizrat Windthorst (Münster): Der gegenwärtige Prozeß bildet wohl bis jetzt ein Unicum. Auf der Anklagebank befinden sich nicht nur vollständig unbescholtene Damen, dieselben gehören gleichzeitig auch alle dem höchsten Adel Westfalens an und stehen selbst zu unserem erlauchten Kaiserlichen Hause in ziemlich naher Beziehung. Auch ich will mich auf das Gebiet des Streites, der seit Erlass der sogenannten Maigesetze zwischen Staat und Kirche herrscht und immer größere Dimensionen annimmt, keineswegs begeben. Jedoch Angesichts des acuten Charakters, den dieser Streit bereits erlangt, Angesichts der vielen Strafen, die gegen katholische Bischöfe verhängt worden, ist es da einem religiösen Katholiken oder einer Katholikin zu überliefen, daß erwähnter Kampf sein lebhaftestes Interesse erregt? Ich würde einer religiösen katholischen Frau, die sich diesem Streite gegenüber beihilflos verhält, jedes Ideal absprechen. Nun, meine Herren Richter, vergegennwärtigen Sie sich gefälligst die weiblichen Naturen, deren religiöses Gefühl durch das Leid, das ihrem Bischof zugesetzt, verlebt und die nun ihrem tiefen Schmerz vermittelst einer Adresse Ausdruck geben und dem Bischof ihre Theilnahme bekunden wollen, so werden Sie ebenfalls zu der Ansicht gelangen: Man dürfe es den Damen nicht übel antrechnen, daß sie die Anklagen gegen diejenigen, die dem Bischof das Leid zugesetzt, in etwas herbe Worte geleidet haben. Ganz abgesehen davon, daß die in der Adresse incriminierten Ausdrücke eine rein passive Form haben, so ist in der Adresse von dem Kreisgericht zu Münster mit keinem Wort die Rede und haben sämtliche Angeklagte befunden: Es sei ihnen nicht bekannt gewesen, daß das Kreisgericht zu Münster die Pfändung angeordnet habe. Daß sie es hätten wissen können oder müssen sollen, kann hier nicht in Betracht kommen. Thatache ist, daß das Kreisgericht zu Münster nicht beleidigt worden, und sollte wirklich angenommen werden, daß sich alsdann diese Beleidigung auf eine andere Behörde beziehen, so muß doch vor der Verurtheilung der Angeklagten diese beleidigte Behörde erst den Strafantrag stellen. Aber auch gegen keine andere Behörde vermag ich aus der gesammelten Adresse den animus injuriandi herauszufinden und zwar, ich wiederhole es, um deshalb nicht, weil all die incriminierten Ausdrücke in rein passiver Form angewendet worden. Viele meiner Clientinnen hatten beispielweise das Unglück, in dem letzten halben Jahre durch den Tod ihres Ehemannen zu verlieren. Wenn nun eine solche Dame gebrochenen Herzen und weinenden Augen an dem Grabe ihres selig entschlafenen Gemahls steht und wehklagend äußert: „Ich bin meines geliebten Mannes beraubt worden“, welcher Staats-Anwalt wollte wohl alsdann diese Dame wegen Gotteslästerung anklagen? Wenn die Frau eines ehemals begüterten, speculativen Börsenmannes in Berlin, die stets gewöhnt gewesen, das größte Wohlleben zu führen, anlässlich des nunmehrigen Concurses ihres Ehemannes sich vielleicht an ein Leben von Entbehrungen gewöhnen muß und dieserhalb wehklagend ausruft: „durch den Concurs meines Mannes kann mir unseres Gesamtmögens beraubt worden“, wird es alsdann vielleicht dem Berliner Stadtgericht einfallen, gegen diese Frau wegen Beleidigung den Strafantrag zu stellen? Und wo wären die Richter, die eine derartige Neuherfung für strafbar erachten würden? Denken denn wir Männer, wenn wir von Raub sprechen, immer gleich an Räuber? Und welch größeren Trost könnten wohl solch gottesfürchtige Damen ihrem hartem Mißgeschick betroffenen Bischofesspenden, als ihr auf unserem Heiland zu verweilen, und nur bei Gelegenheit des Hinweises auf den Erlöser sind ja die Worte „feile Scherzen und Hinterschnecken“ gebraucht worden. An der Veröffentlichung der Adresse durch den Druck tragen die Angeklagten keine Schuld. Da nun die Anlage den Beweis des animus injuriandi laut § 192 des Strafgesetzbuches, laut welches die beleidigende Absicht erwiesen sein muß, gänzlich schuldig geblieben ist, so verlange ich weder eine Nachsicht noch Milde, sondern nur volle Gerechtigkeit für meine Clientinnen. Haben sie nach Ihrer Meinung gegen das Gesetz gefrevelt, dann werden sie auch die ihnen zuerkannte Strafe, wie es frommen Christinnen gejagt, mit Geduld zu ertragen wissen. Aus voller Überzeugung beantrage ich jedoch das Nichtschuldig.

Staatsanwalt Gravert (Münster) repliziert hierauf: Er bedauere sehr, daß der Herr Verteidiger trotz seines am Anfang gethanen gegenbeiligen Gelöbnisses, den kirchlich-politischen Kampf, der außerhalb dieses Saales geführt werde, sehr wesentlich in seiner Rede verschloßen habe. Er (Staatsanwalt) habe dies schon um deshalb vermieden, weil er dem Grundtak: „Malius taceat in ecclesia“ huldige. Die Verbreitung der Adresse durch den Druck haben die Angeklagten, wenn auch nicht direct, so doch indirect verschuldet. Gerade rücksichtlich der hohen gesellschaftlichen Stellung der Angeklagten könnte es gar keinem Zweifel unterliegen, daß sie sich der beleidigenden Ausdrücke ihrer Adresse bewußt gewesen sind.

Hierauf zieht sich der Gerichtshof zurück und fällt nach etwa halbstündiger Verhandlung folgendes Urteil: Die Angeklagte Frau Gräfin Therese Dorothea-Bücherberg zu Nesselrode-Reichenstein ist schuldig und wird deshalb mit einer Geldbuße von 200 Thlr. event. einer sechswöchentlichen Haft bestraft. Alle übrigen Angeklagten, zu denen außer den bereits erwähnten, noch die nicht erschienenen: Freifrau Hermine v. Landsberg, geb. Gräfin v. Hatzfeld, Ehefrau des Kammerherrn v. Landsberg, Freifrau Dorothea-Hülshoff, geb. von Elmendorf, Frau Gräfin Sophie v. Meerfeldt, Frau Gräfin Mathilde von Meerfeldt, Frau Lieutenant Perrine v. Dorothea-Hülshoff, Freifrau Adelheid v. Beverfoerde-Werries, Freifrau v. Fürstenberg-Borbed, Freifrau v. Fürstenberg, geb. Gräfin v. Hoensbroech, Freifraulein Sophie v. Devibere, Frau Majorin Freifrau v. Beverfoerde, Freifrau Louise v. Alsbach und Freifraulein Therese v. Schade gehören, werden ebenfalls für schuldig erachtet und mit einer Geldbuße von 100 Thlr. event. einer dreiwöchentlichen Haft bestraft; außerdem werden den Angeklagten die Kosten des Prozeß-Vorfahrens auferlegt. Dagegen werden die Angeklagten, Frau Kreisgerichtsrath v. Kalkstein, Frau Kreisrichter v. Alsbach, Freifrau Antonie v. Rump und Freifraulein Anna v. Grävenitz von Strafe und Kosten freigesprochen. Der Präsident, Kreisgerichts-Director Frhr. v. Ledebur, motiviert dieses Urteil ungefähr folgendermaßen: Die Angeklagten haben zwar die Absicht zu beleidigen bestritten, allein diese Absicht muß nicht nur aus den obwaltenden Umständen geschlossen werden, indem sich die ganze Adressenbewegung als eine Demonstration gegen die Staatsbehörde charakterisiert, sondern auch aus den gebrauchten Ausdrücken, durch welche dem Bischof die

Beleidigung bez. Ergebenheit bezeugt werden sollte. Ein solches, an sich anerkennenswertes Herzentscheidungsbedürfnis hätte süßlich in anderer Form und in andern Ausdrücken, als geschehen, bestritten werden können und müssen. Auch kann darüber, welche Behörde als die beleidigte und zum Strafantrag berechtigte anzusehen sei, nicht der mindeste Zweifel bestehen, selbst wenn einige der Angeklagten von der Existenz eines Kreisgerichts in Münster nichts gewußt haben sollten. Der beleidigende Theil der Adresse kann nur gegen diejenige Staatsbehörde gerichtet sein, welche die fragliche Pfändung angeordnet hat, und ist diese Behörde auch ohne ausdrückliche Bezeichnung durch die geschehene Hinweisung auf die Pfändung genügend gekennzeichnet. Was jedoch das Strafmaß anbetrifft, so kommt in Betracht, daß Damen von dem als Veranlassung der Adresse bezeichneten Kampf zwischen Staat und Kirche sich fernzuhalten haben, und daß eine so schwere Beleidigung, wie die vorliegende, wenn sie aus gebildeten Kreisen gegen eine Staatsbehörde bloss um deshalb begangen wird, weil diese die Gesetz nach Pflicht und Gewissen zur Ausführung und Anwendung bringt, auch die schwere Geldstrafe, wenigstens gegen diejenige Angeklagte rechtfertigt, welche als die Amstiftier angesehen ist. Die vier freigesprochenen Angeklagten haben bestritten: vor ihrer Unterchrift den Inhalt der Adresse nicht genau, bez. nicht vollständig gelernt zu haben. Ein Grund, die Wahrheit ihrer Angaben zu bezweifeln, und auch irgend ein Gegenbeweis liegt nicht vor. (Das Urteil haben wir bereits mitgetheilt.)

Darmstadt, 22. Juli. [Der Herzog und die Herzogin von Edinburgh] sind heute Morgen nach Coburg abgereist. — Die Kaiserin von Russland hat sich heute Nachmittag von der großherzoglichen Familie verabschiedet und Eugenheim verlassen.

Coburg, 19. Juli. [VI. Congrès der social-demokratischen Arbeiterpartei.] Gestern Abend 9 Uhr eröffnete der bisherige Partei-Sekretär Geib im Namen des Partei-Ausschusses den Congrès mit einer kurzen Ansprache, in welcher er darauf hinweist, daß zwar die Zahl der Delegierten gegen die des vorjährigen Congresses nicht gewachsen zu sein scheine, die Ausbreitung der Partei-Organisation aber im letzten Jahre eine sehr beträchtliche zu nennen sei. Von dem Congrès hofft Geib für die Partei-Entwicklung gedeihliche Beschlüsse, umsoviel, als die Congrèsvorlagen sehr wichtige Punkte berühren. Darauf erhält der Parteigenossen Wintersberg aus Coburg das Wort zur Begrüßung der anwesenden Parteivertreter. Wintersberg schildert in warmen Worten die Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse zu Gunsten der von der social-demokratischen Arbeiterpartei vertretenen Sache des Proletariats und hebt dann die besonderen Aufgaben des Congrès und jedes einzelnen Parteimitgliedes der politischen und sozialen Thatsachen gegenüber in kräftigen Worten hervor. — Nachdem hierauf einige Coburger Parteimitglieder durch Vortrag eines Liedes beim Congrès ihre Grüße entgegengebracht, schreitet Geib zur Wahl des Bureau für die Leitung der Congrèsverhandlungen. Nach der wegen seiner Stellung als Partei-Sekretär notwendigen Verzichtsleistung Geibs wird Wohlteich zum ersten und Motteller zum zweiten Vorsitzenden gewählt; das Amt des Schriftführers wird den Herren Mehlhorn (Krimmitzschau), Dr. Sy (Gotha), Bernstein (Berlin), Burghardt (Stuttgart), Dr. Stamm (Berlin), Tauscher (Augsburg) und das Amt des Führers der Rednerliste Edelstein (Dresden) übertragen. Die Mandat-Prüfungs-Commission wird aus den Herren Auer, Geib und Ried zusammengesetzt. Als dann heißtt Geib mit, daß als Referenten für die am 20. Nachmittags in Aussicht genommene Volksversammlung aufgestellt sind: Liebhardt, Motteller, Dork und Grillenberger. Die beiden ersten werden über die politische Stellung der Partei und die beiden anderen Referenten über die industrielle und ländliche Arbeiterfrage sprechen. Die Abfassung der vorzulegenden Resolutionen wird der Vereinbarung der Referenten angeheimgegeben. — Bezüglich der Tagesordnung des Congrès wird die Congrèsvorlage des Ausschusses mit der einzigen Abänderung angenommen, daß der Punkt 9 (Wahl des Parteidorotis, sowie des Orts der Control-Commission) als Punkt 4 — unmittelbar hinter den Berichten der Parteibehörden, der Mandatprüfungs-Commission und über dem Stand der Parteiblätter — zur Verhandlung kommen soll. Nach einigen weiteren Beschlüssen über die Art der Wortmeldung, die einzuhaltende Rechte etc. wird die vorberaubende Sitzung beschlossen.

Lippe-Detmold, Mitte Juli. [Die am 24. Juni versammelte ritterliche Corporation] hat an das fürstliche Cabinets-Ministerium nachfolgende Erklärung eingereicht:

An hochfürstliches Cabinets-Ministerium.

Die ritterliche Corporation hat aus Nr. 7 der diesjährigen Gesammlung die Publication einer Verordnung, betr. die anderweitige Regelung der Grundsteuer vom 8. April d. J., ersehen. Sie würde den Pflichten ihrer Stellung nicht zu entsprechen glauben, wenn sie im Interesse der verfassungsmäßigen Rechte des Landtages Verwahrung gegen diese ohne landständische Genehmigung publicierte Verordnung einzulegen unterließe und fürstlichem Cabinets-Ministerium ihre Ueberzeugung verhehlte, daß ein einseitiges Vorgehen in dieser Angelegenheit, wenn auch einzelne leitende Grundtäcke in der Sitzung des Landtages vom 19. Januar 1871 dessen Zustimmung gefunden haben, abgesehen von der großen materiellen Bedeutung der Sache, formell unzulässig erscheint; denn der Inhalt dieser Verordnung entzieht sich denjenigen Bedingungen, unter welchen das Gesetz vom 8. December 1867 im § 3 in außerordentlichen Fällen den einseitigen Erlass von an sich der ständischen Zustimmung bedürfenden Verordnungen hochfürstlicher Regierung vorbehält. Weder kann von dem Zwecke dieser Verordnung behauptet werden, daß er durch Verögerung ganz oder teilweise vereitelt würde, noch auch erscheint für den Fall, daß bei nachträglicher Vorlegung derselben an den Landtag dessen Genehmigung nicht erfolgen sollte, eine Wiederaufhebung derselben mit voller Wirkung thunlich, weil doch jedenfalls die auf die Ausführung zu verwendenden erheblichen Landesmittel ausgegeben und von Seiten der Empfänger nicht wieder einzuziehen sein würden.

Sowohl aber fürstliches Cabinetsministerium zur Rechtfertigung des Vorgehens auf den vorerwähnten Beschuß des Landtages Bezug nimmt, ist darauf hinzuweisen, daß, während in dem die Verordnung erläuternden Pro memoria vom 8. April v. J. in Bet्रeit der Kosten ausgesprochen wird, ihre Höhe lasse sich mit Sicherheit nicht bestimmen, ihre Aufbringung sei eine selbstverständliche Consequenz der Ausführung, in dem Bechluß des Landtages ein Kostenbetrag nur mit fester Maximalbegrenzung, und zwar bis zu 100,000 Thaler in Aussicht gestellt wird. Hierin liegt eine Abweichung von dem betr. Landtagsbeschuß, welche, wenn etwa der gebaute Maximalbetrag überschritten würde, verhängnisvolle Consequenzen haben könnte.

Die angebotenen Bedenken liegen in den Augen der Ritterschaft um so schwerer, als ein solches Vorgehen die in der Bevölkerung des Fürstenthums ohnehin schon arg erschüttert und verwirrt. Anschaubar über öffentliche Recht noch mehr zu schädigen geeignet sein dürfte. Die Unterzeichneten erlauben sich deshalb, ohne auf den materiellen Inhalt der fraglichen Verordnung näher einzugehen, mit der Einsprache gegen ihre rechtliche Zulässigkeit den Antrag zu verbinden.

Hochfürstliches Cabinetsministerium wolle die gesetzliche Regulirung der einschlagenden Fragen bis zu dem Zeitpunkte beruhnen lassen, von welchem an die verfassungsmäßig erforderliche Mitwirkung des Landtages bei denselben wieder ermöglicht sein wird.

Detmold, den 24. Juni 1874.

Die ritterliche Corporation.

Oesterreich.

Marienbad, 19. Juli. [Die Saison.] Die böhmischen Bäder erfreuen sich diesen Sommer eines außergewöhnlich zahlreichen Besuchs. So laufen die Meldungen von Teplitz, Carlsbad und Karlsbad. Hier in Marienbad sind in dieser Saison nach der letzten Kürliste bis zum 16. Juli bereits 6303 Personen als Kurgäste gemeldet. Das ist eine Frequenz, wie sie Marienbad noch nicht erlebt hat; in den letzten beiden Jahren 1872 und 1873 wurden überdauert nur 6300 und 6162 Kurgäste gezählt. Bis zum Ende der Saison 1874 dürfte aber noch ein sehr erheblicher Zugang zu erwarten sein, da die inneralpinische Hitze, welche draußen im Lande herrschen soll, wohl noch viele Lustbedürftige hierher treiben wird. Zu deren Anregung kann ich versichern, daß hier auch in den heißesten Tagen eine so milde und reine Luft geht, wie sie Adam und Eva im Paradies nicht herrlicher gesessen haben können. Natürlich sind die Preise für Wohnungen bei so starkem Verkehr enorm; gleichwohl ist eine eigentliche Wohnungsnöth noch nicht eingetreten, da seit dem vorigen Jahre mehrere geräumige Logirhäuser gebaut worden sind. Von Kurgästen aus der großen Welt ist zunächst die Königin der Niederlande zu nennen, welche unter dem Namen der Gräfin von Büren vom 21. Juni bis 15. Juli hier verweilte. Dieselbe hat durch ihre Leutseligkeit und Freundschaft allgemeine Chortreibung gewonnen. Mit der ärztlichen Leitung der Kur war der Brunnenarzt, Dr. med. Borges betraut. Diesem sprach die Königin bei ihrem Abschied ihren herzlichen Dank für seine Mühe und Sorgfalt aus und überreichte ihm als Ausdruck ihrer besonderen Anerkennung einen prachtvollen Brillantring. Sonst wären noch als hervorragende Persönlichkeiten unter den Kurgästen der letzten Zeit zu bezeichnen: Der Erzherzog Franz V., Herzog von Modena, die Fürsten Schwarzenberg-Kramau und Esterhazy-Galantha, sowie — es soll der Künstler mit dem Fürsten gehen — die lustige Gallmeyer aus Wien und der tato-

wirte Constantin Gregories, welcher letztere bei seinen Promenaden auf der Kurterrasse durch die unter einer hohen Budelmühle noch sichtbaren blauen Gesichtsstätowirungen, der Schreden vieler noblen Damen geworden ist.

Schweiz.

Zürich, 19. Juli. [Der Brüsseler Congrès.] — Die Ligne d'Italie. — Schützenfest. — Die ultramontane Presse. — Clericales. — Prof. Biermer. — Kaiserin Eugenie.] Die „Eidg. Bank“ schließt ihren letzten Bericht mit dem Stosseuzer: „Die auswärtige Situation weist keine Veränderung auf. Hier leben die Staaten an politischen und Finanzwegen, dort schürt der heilige Stuhl den religiösen Fanatismus und Alle rüsten sich zum Kriege bis aufs Messer! Bei solcher Regentenweisheit müssen die Völker glücklich werden!“ Statt „müssen“ kann man freilich eben so gut sagen: „wollen“; jedes Volk liegt wie es sich bettet, stellenweise allerdings so, wie es einem bösen Nachbar gefällt. Vielleicht bringt der Brüsseler Congrès die Welt ein Stückchen weiter, indem er die Humanisierung des Krieges fördert oder gar den Politiker der „Neuen Zürcher Zeit.“ freudig überrascht, welcher in der Congrèsvorlage gänzlich Bestimmungen vermisst, welche zum Zwecke haben, den Krieg selbst zu beschränken, den Ausbruch desselben zu erschweren oder zu hindern. Bestimmungen über die Gründe, welche zum Krieg und zur Kriegserklärung berechtigen und nicht berechtigen. Der Bundesrat will auch sein Scherstein beitragen und die Anerkennung der Zusatzartikel von 1868 zur Genfer Convention über die Behandlung der Verwundeten und Gefangenen begehrn. Damit die Gelegenheiten zu menschenfreundlicher Hilfe noch vermehrt werden, hat der fröhliche österreichische Oberst von Albertini in Chur eine recht extra mörderische Mitrailleuse erfunden und Versuche damit vorgenommen. Die Käuse der spottbilligen Maschine sind nicht gebündelt, sondern stehen horizontal nebeneinander, so daß die Schußwirkung viel breiter ist. Das Ding kostet 20 Schritte in der Minute, ohne der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen; der Erfinder versichert, er könne die Zahl auf 45 bringen. — Die französische Regierung hat in Sachen der Ligne d'Italie schon wieder eine Note an den Bundesrat gerichtet. Da der Botschafter Graf Chaudory das parlamentarische Tohuwabohu in Versailles aufrecht erhalten hilft, so mußte der Geschäftsträger Laboulaye die Leimsferei beitreten. Die Note führt Beschwerde darüber, daß der Bundesrat sich zu keinem billigen Vergleich über die Wahrung der zahlreichen französischen Interessen herbeigelaufen, sondern die Walliser Bahn zum Zwangsverkauf gebracht (und zwar mit Anwendung des Eisenbahngesetzes von 1872, während die Concession der Bahn schon sechs Jahre älter war) und sie einem einzigen Bewerber zu der Nominalsumme von 10,100 Fr. zugeschlagen habe. In seiner Antwortnote bedauert der Bundesrat, daß nicht schon seine vorjährigen Noten die französische Regierung von der vollen Gültigkeit seines Verfahrens überzeugt haben; da sie indeß ihre Vorbehalte erneuert, so müsse auch er von neuem erklären, daß in dieser rein schweizerischen Angelegenheit einer nach Schweizer Recht behandelten Bahn kein Grund zu diplomatischer Intervention vorliege. Das Eisenbahngesetz von 1872 habe mit der Sache selbst weiter nichts zu schaffen, als daß es die Eisenbahnhöheit in die Hände des Bundes gelegt habe; wegen Nichterfüllung der Verbindlichkeiten habe man der Bahngesellschaft auf Grund ihrer Concession die letztere entzogen. Von den vier Bewerbern sei der eine zurückgetreten, der zweite habe die Gantbedingungen nicht erfüllt, der dritte sei zu spät gekommen, es sei daher nur einer, das Waadtländische Consortium, übrig geblieben. Die Kleinheit der Kaufsumme röhre davon her, daß die neue Gesellschaft ziemlich unrentable Baupflichten bis an 7 Mill. übernommen habe. — Der Bundesrat hat das eidgenössische Heer in 9 Divisionen zu 20,000 Mann eingeteilt; weitere 20,000 Mann bleiben zur Verfügung. — Die Summe der Ehrenabgaben zum eidgenössischen Schützenfest hat 150,000 Franken überschritten. Die berner Regierung gab 1000 Fr., das Doppelte ihres gewöhnlichen Sarges, zu Ehren des 50-jährigen Jubiläums des Schützenvereins und in Würdigung der gemeinsamen Bestrebungen Berns und St. Gallens auf politischem und kirchlichem Felde. Die Polen in der Schweiz widmeten einen silbernen Becher mit folgender verdeckter Inschrift:

„Gebeugt durch hundert Jahre Tyrannie,
Kosciuszko's Söhne wir vom Weichselstrand,
Herrschen, doch im Geist noch eins und frei,
Urenkel Tell's, wir bieten euch die Hand.<br

Biermer, daß seine Kinder schweizer Bürger bleiben dürfen, da er später nach Zürich zurückkehren gedenkt, vom Kaiser genehmigt worden ist, sein Wegzug nach Breslau sicher. — Erkaiserin Eugenie ist mit Sohn und Dienern in Arenenberg angekommen. Als Hortense die Zweite denkt sie vielleicht, daß man von Arenenberg leichter als von Chislehurst nach Paris gelange.

Frankreich.

Paris, 20. Juli. [Das neue Ministerium. — Broglie. — Die Jesuiten. — Canonisierung.] Der „P. Z.“ schreibt man: Die Ernennung Chabaud-Latour's zum Minister des Innern konnte kaum geschehen, denn erstens ist der General, und wenn auch kein Freund der Imperialisten, jedoch ein deutscher rührigerer Orleanist und wurde von Broglie, dem er ganz ergeben ist, bewogen, das Ministerium des Innern zu übernehmen. Über die Unterhandlungen, welche wegen des Eintritts de Broglie's stattfanden, theilt die legitimistische „Union“ folgende Einzelheiten mit: Es ist richtig, daß der Marshall Mac Mahon eine Unterredung mit mehreren Mitgliedern der Rechten hatte. Derselbe berief die Herren de la Bouillerie, Lucien Brun und Charon-Latour zu sich. Nach einer kurzen Unterredung ließ der Marshall den Herzog de Broglie kommen. Dieser letztere setzte auseinander, daß er nicht in das Cabinet eintreten könne, ohne der Unterstützung der ganzen Rechten sicher zu sein, daß er aber entschlossen sei, sein Programm nicht zu ändern, welches die Versammlung am 16. zurückgewiesen habe. Die Erklärungen waren von beiden Seiten vollständig und loyal und der Herzog de Broglie war der Erste, anzuerkennen, daß er unter den gegenwärtigen Umständen die Leitung der Staatsgeschäfte nicht auf nützliche Weise übernehmen könne." Daß Chabaud-Latour ungeachtet seines Rufes „eines redlichen Soldaten“ Gnade vor der „Union“ finden wird, ist auch nicht wahrscheinlich. Der Marshall Mac Mahon selbst scheint im Augenblick alles das anzunehmen, was die Kammer beschließt, vorausgesetzt daß man seine sieben Jahre respektiert. Die offizielle „Presse“ sagt zum wenigsten: „Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß der Marshall Mac Mahon bis 1880 an der Gewalt bleibt. Die öffentliche Meinung muß aber auch beruhigt sein, in so fern es die Projekte betrifft, über welche man diskutieren wird. Man möge sich für das persönliche oder unpersönliche Septennium erklären, ja, sogar den Antrag von Casimir Perier annehmen oder die Auflösung aussprechen, der Marshall wird bleiben, was auch geschehen möge. Er ist unsere Sicherheit und er schwächt den Ernst der gegenwärtigen Krisis ab. Im Augenblick, wo man zur Diskussion der konstitutionellen Gesetze übergeht, wollten wir diese beruhigende Wahrheit constatiren. Wir glauben daher, daß der Marshall sich bei der bevorstehenden Discussion neutral verhalten kann, da seine Gewalt von keiner Seite angegriffen wird. Das Staatsoberhaupt intervenierte, als es für notwendig hielt, die Ausführung eines Versprechens zu halten. Dieses Versprechen wird je nach den Bevorzugungen, den Tendenzen und Meinungen der Majorität gehalten werden. Das Septennium wird in dem einen oder dem anderen Sinne organisiert werden. Über der Marshall wird über diesen Debatten schwaben, denen fremd zu bleiben er sich zur Ehre anrechnet. Das ist die Haltung, welche dem Marshall seine Vergangenheit, seine Geduld, seine Loyalität und die Unabschreckbarkeit der ihm anvertrauten Gewalten gebieten."

Die „Semaine Religieuse“ erfährt durch ihren türkischen Correspondenten, daß die hochwürdigsten Patres der Gesellschaft Jesu sowie die Patres-Lazaristen, die der deutschen Nationalität angehören und wegen ihrer geistlichen Eigenschaft aus ihrem Vaterlande vertrieben wurden, in der Türkei, hauptsächlich in Constantinopel, Smyrna, Jerusalem u. s. w. gastfreundliche Aufnahme gefunden und ihr geistliches Wirken unter dem Schutz des Halbmondes fortsetzen werden.

Der Bischof von Orleans hat eine kirchliche Commission ernannt, welche unter seiner Leitung, und das ohne Zeitversäumnis, die ersten vorbereitenden canonischen Proceduren zur Heiligungssprechung von Johanna d'Arc beginnen soll.

[Sitzung der Nationalversammlung vom 20. Juli.] Der Zuspruch nach Versailles war heute ungeachtet der furchtbaren Hitze (wir hatten im Schatten bis 35 Centigrad) groß. Um und in dem Theatersaal hatte man wieder strenge Vorrichtungsmaßregeln ergriffen. Die Tribünen waren alle überfüllt; in der diplomatischen Loge befanden sich Fürst Hohenlohe, Lord Lyons und alle übrigen Botschafter und Gesandten. Man versicherte, daß Mathieu Baudot und General de Chabaud-Latour die Portefeuilles von Magne und Fourtou erhalten hätten. Die Ernennung eines Generals zum Minister des Innern machte Sensation. Die Einen fragen, ob der General dieses mit Broglie selbst, der bei der äußersten Rechten zu verhaftet ist, nicht wagen darf, wußt man die Augen auf Chabaud-Latour, der Broglie in der Politik vollständig ergeben ist. Daß man für diesen Plan sich die Bonapartisten gewinnen will, beweist die Ernennung Mathieu Baudot's zum Finanz-Minister, der im Herzen Bonapartist ist, obgleich er bald mit dem linken, bald mit dem rechten Centrum stimmt. Die öffentliche Sitzung wurde um 2 Uhr 35 Minuten eröffnet. Nach Annahme einiger außerordentlicher Ereignisse sollte es zur Discussion über den Casimir Perier'schen Antrag kommen. Der Vice-Präsident des Ministerrates, Kriegs-Minister de Tissier, verlangt über das Wort, um anzuhören, daß das Cabinet sich durch die Ernennung des Generals Baron de Chabaud-Latour zum Minister des Innern und des Generals Mathieu Baudot zum Finanz-Minister vervollständigt habe. Zugleich erklärt er, daß das Cabinet noch keine Zeit gehabt, um sich über den Antrag zu beruhigen und daß es deshalb die Vertragung bis nächsten Donnerstag verlängere. — Casimir Perier legt dieses neue Hinausschieben einer Debatte, welche das Land und die Versammlung mit Ungeduld erwarte. (Widerspruch rechts.) Es fügt jedoch hinzu, daß er sich der Vertragung nicht widersetze. — Castellane: Wir behalten uns vor, nächsten Donnerstag eine neue Vertragung zu verlangen. Die Discussion über den Antrag Perier wird also dann auf nächsten Donnerstag verlängert. — Raudot (von der Budget-Commission) verlangt, daß das Budget auf die Tagesordnung gestellt werde. (Große Erregung.) — Laboulaye wirft ein, daß der Gesetzentwurf Betreffs Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung stehe, und daß man dies erst erledigen müsse. — Dupanloup beteiligt die Tribüne. Gambetta (von seinem Platz): Die große Menge beginnt. Dupanloup besteht darauf, daß der Gesetzentwurf Betreffs des Universitäts-Unterrichts auf der Tagesordnung verbleibe. Dieser Gesetzentwurf sei von der höchsten Wichtigkeit. Wenn man sich die Gelegenheit entgehen lasse, ihn zu disziplinieren, so werde sich dieselbe nicht wieder darbieten. (Gelächter links.) Die Kammer wird nun befragt und erklärt, daß das Gesetz über den Universitäts-Unterricht, das bekanntlich auch diesen den Händen der Geistlichkeit überlassen soll, nach dem Budget zur Discussion komme. Die Clerikalisten machen mehrere Versuche, um den Universitäts-Unterricht doch sofort zur Sprache zu bringen; dieselben mißlingen aber, und die Kammer wird morgen die Budget-Discussion beginnen.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 23. Juli. [Angelokommene Fremde.] Fürst Alfred von Labischewsky aus Schloss Leipnitz; Herzogin von Sagan aus Schloss Sagan; Graf von Strachwitz, Landrat aus Gleiwitz.

Görlitz, 22. Juli. [Boden-Epidemie.] In Folge der plötzlich sehr heftig aufgetretenen Boden-Epidemie wurde die schon früher projectierte Krankenbaracke schleunigst hergestellt. Dieselbe wird aber, wie der „P. Z.“ mitgetheilt wird,

erfreulicher Weise vorläufig wohl nicht zur Benutzung kommen, weil die Epidemie ebenso plötzlich, wie sie kam, wieder verschwunden ist.

H. Gaienau, 22. Juli. [Keine Badeanstalten. — Dürre.] Einer unserer fühlbarsten örtlichen Uebstände während des Sommers ist die Beschaffenheit, richtiger der Mangel genügender und ausreichender Flussbade-Anstalten. Auch besitzen wir weder Wannen-, noch Dampf- und Wellenbäder, und wer auf dem öffentlichen, eben nicht einladenden Badeplatz, den oft sehr nahe liegenden unangenehmen Möglichkeiten sich nicht unterziehen will, muß überhaupt auf die Wohlthat eines Bades dann verzichten, was namentlich bei dem weiblichen Theile der hiesigen Bevölkerung der Fall ist. Freilich bietet unsere „schnelle Deichs“ wegen ihres zeitweise allgemein niedrigen Wasserstandes, und gerade auch an dem öffentlichen Badeplatz sich geltend machen, schleichen Laufes nur vereinzelt, und dann nur in nächster Nähe der Promenade, oder wieder zu entlegen von der Stadt, solche Vortheile und Unannehmlichkeiten dar, welche in der Regel ein Flussbad gewährt. Wannen- und Dampfbäder sind wohl vor einer längeren Reihe von Jahren dem Publikum geboten worden, vermochten aber wegen zu geringer Belebung nur ein kurzes Dasein zu fristen. Aus angeführtem Grunde entbehren wir auch einer Schwimm-Anstalt, die vor dem gleichfalls verbunden mit Schwimm-Unterricht für die männliche Schuljugend, hier bestanden hat. Längst ist deshalb auch hier der berechtigte Wunsch vielseitig gegeben, daß die städtischen Behörden mit Errichtung einer zeitgemäßen öffentlichen Flussbade-Anstalt vorgehen möchten, da wenig Aussicht vorhanden, daß jemals wieder von einem Privatunternehmer dies gesinnungsvolle Institut in's Leben gerufen werden wird. — Die Dürre und sengende Hitze, in den letzten Tagen 26°, Abends nach 10 Uhr noch 21° im Schatten, hält auch in unserer Gegend in besorgniserregender Weise an, denn seit heute drei Wochen sind wir in Stadt und nächster Umgegend ohne durchdringenden Regen geblieben; auch die gestern sich gebildeten Gewitterwolken zerstreuten sich wieder, ohne den längst ersehnten Regen zu spenden. Der Erdbohr ist zur festen Kruste zusammengetroffen, der Graswuchs an Nainen und Straßenrändern verkümmert im Staub und ist verengt und die Frühkartoffeln sind auffallend klein geblieben. Das Obst fällt massenhaft unreif von den Bäumen, während die meisten Nächte kahl und thaufrei zu nennen sind. Wiesen und Kleefelder zeigen einen betrübenden Anblick und reizlosen. Die Klagen des Landmannes über Mangel an Grünfutter, demzufolge die Butterpreise wieder winterliche Höhe erreicht haben. Viele Hoffnungen sind bereits vernichtet und tritt für hiesige Gegend nicht bald anhaltender Regen ein, so wird und kann die Ernte nur noch Einzelne befriedigen, was leider von der begonnenen Roggengärtnerei, bezüglich des Erdreiches, schon jetzt zu sagen ist.

J. P. Aus der Grafschaft Glaz, 22. Juli. [Brand in Piszkowitz.] Gestern Nachmittag gegen 1 Uhr brach in einem Wirthschaftsgebäude des katholischen Pfarrhofs zu Piszkowitz auf eine noch nicht festgestellte Weise Feuer aus, das sich bei der seit mehreren Tagen herrschenden Hitze und Trockenheit und bei dem Mangel an Wasser bald auch den übrigen Gebäuden mitteilte, und dieselben — bis auf die Mauern des Pfarrhauses — binner wenigen Augenblicken in Asche verwandelte. Leider wurden auch das zwischen dem Pfarrhof und der Kirche befindliche Bahrhaus, sowie die Thüren und hölzernen Fensterläden des nahen Glockenturms von den Flammen ergreift, so daß nicht bloss das sämmtliche Gebäude im Innern des Thurmes, sondern auch dessen hölzerner Aufbau, in Brand gerieten, in Folge dessen die Glocken herabstürzten und im glühenden Schutt begraben wurden. Obgleich das Innere der Kirche selbst nicht gefährdet war, wurden doch die Altäre und die Kanzel, ja sogar die Orgel eingerissen und ihre Trümmerstücke ins Frei geschleppt, ein Eifer, der den Rettenden wohl nicht gedämpft werden wird. Im Pfarrhof sollen mehrere Wirtschaftsunterschlüsse und Möbel ein Raub der Flammen geworden sein. Als der Brandstiftung verdächtig ist ein vagabondierendes Individuum, das schon öfters um Gaben angeprochen, solche auch stets erhalten, in den jüngsten Tagen aber eine so unverschämte Vorwerfung gemacht haben soll, daß es abschlägig hat beschieden werden müssen. Dies soll den Menschen zu Drohungen verleitet haben, aus denen man die Absicht der That folgert.

X. Neumarkt, 22. Juli. [Schnurre. — Ernte. — Todtschlag.] Am verlorenen Sonntag mache die hiesige humoristische Musik-Gesellschaft Schnurre einen Ausflug nach dem Luitpoldshofen Eichendorffwerk unter Mitnahme ihrer Instrumente. In Folge dessen fand sich ein großes Publikum dort ein, welches der vorhandene Raum kaum zu fassen vermochte. Leider wirkten Hitze und Staub sehr störend auf das Vergnügen, welches sich zu einem Volksfest gestaltete, denn selbst die das Leidenschaft bedingenden Paßtische fehlten nicht. Den Schluss der musikalischen Unterhaltung bildete eine Walzpolonaise und einige Rundtanze, welche sich auf dem staubigen Terrain nicht zum Besten ausführen ließen. — Trotz der Dürre und Hitze (am Montag und Dienstag betrug die Hitze in der Sonne 44—45 Grad, Nachmittags zwischen 3—4 Uhr 36—38 Grad und um 5 Uhr 28 Grad) ist die Roggen- und Weizen-Ernte zumeist sehr gut ausgesessen und sehr ergiebig. Auch das Weitere wird teilweise noch gut werden, wenn wir bald Regen bekommen. Gestern zogen sich drohende Gewitterwolken zusammen, die jedoch ein Südwestwind uns wieder entführte. — Gestern Nacht wurde in Dambritsch hiesigen Kreises ein Todtschlag verübt, der große Sensation hervorrief. Der Steller D., dem von seinem bereits geschnittenen aber noch nicht geernteten Roggen in jeder Nacht ein Quantum gestohlen wurde, begab sich gestern Abend unter Mitnahme einer Flinte als Wächter seines Eigenthums auf sein Feld. Heute früh fand man ihn etwa 40 Schritte davon entfernt, gräßlich verstümmelt und tot vor. Die Flinte war zerstochen. Offenbar hatte ein Kampf stattgefunden und der Getreidebedarf hierbei den D. erschlagen, ihm durch Verstümmelungen unkenntlich gemacht und zuletzt die Abicht gehabt, den D. in einen nahen Lump zu werfen, was ihm aber nicht gelang. Die Entrüstung über diese Greuelthitze ist groß und dem Vernehmen nach soll man den Thäter bereits entdeckt; bei ihm das gestohlene Getreide vorgefunden und den Schurken ergriffen haben, der wenig Anhaltspunkte zu langerem Lügen der That finden wird.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morg. 6 U.
Aufdruck bei 0°	331° 10	331° 76	331° 44
Luftwärme	+ 20° 9	+ 17° 1	+ 14° 0
Dunstdruck	3° 45	2° 84	4° 27
Dunstentzündung	31 pCt.	34 pCt.	65 pCt.
Wind	NW. 2	N. 1	SW. 0
Wetter	wolzig.	heiter.	wolzig, Höhentr.
Wärme der Oder	6 Uhr Morgens	+ 18° 6	

Breslau, 23. Juli. [Wasserstand.] O. P. 4 M. 18 Em. U.-P. — M. — Em.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Koburg, 22. Juli. Der Herzog und die Herzogin von Edinburg sind heute Nachmittag um 6 Uhr hier eingetroffen. Die hohen Gäste wurden bei der Fahrt durch die Stadt von der Bevölkerung mit lautem Kundgebungen begrüßt.

Paris, 22. Juli, Abends. Mac Mahon erklärte, der „Agence Havas“ zufolge, gestern mehreren Deputirten gegenüber, er könne dem Antrage Perier nicht zustimmen, weil er nicht deshalb zum Präsidenten ernannt worden sei, um vorzugsweise die Republik zu organisiren. Der Antrag Perier ziele darauf, der republikanischen Partei ausschließlich einen Triumph zu bereiten und ihn von der conservativen Partei, mit welcher er zu regieren beabsichtige, zu isoliren. Die Regierung werde die Ablehnung des Antrages Perier und die baldige Vertirung des von Fourtou in der Dreißiger-Commission beantragten constitutionsellen Gesetze verlangen. Falls der Antrag Perier morgen verworfen wird, legt der „Agence Havas“ zufolge, Christophe Namens der Einheit den Antrag auf Auflösung der Nationalversammlung vor. Hier nach soll eine neue Nationalversammlung am 28. September zusammen treten. Die Neuwahlen finden den 6. September statt. Die gegenwärtige Nationalversammlung soll erst aneinandergehen, nachdem die neue constituiert ist.

Versailles, 22. Juli, Abends. Die Nationalversammlung genehmigte heute das Budget des öffentlichen Unterrichts und Algeriens.

Madrid, 21. Juli. [Ausführlichere Depesche.] Von der Regierung wird der amtliche Bericht über die Einnahme von Cuenca veröffentlicht. Nach demselben machten die Carlisten am 13. Morgens in einer Stärke von etwa 8000 Mann unter Don Alfonso einen

Angriff auf die Vorstadt Carretera; dreimal wurde ein Sturm auf die Vorstadt abgeschlagen, die Regierungstruppen jedoch schließlich gezwungen, sich bis auf den großen Platz von Cuenca zurückzuziehen. Da der Commandant Iglesias sich weigerte die Stadt zu übergeben, wurde das Feuer der Belagerer während der Nacht verdoppelt und am Morgen des 14. vier neue Sturmangriffe versucht, die aber alle abgeschlagen wurden. Nach einer erneuerten Beschießung, welche 56 Stunden hindurch fortgesetzt wurde, gelang es endlich den Carlisten, sich zu Herrn der Stadt zu machen. Der Commandant befahl den Rückzug in die Citadelle, der aber wegen unverhohlen eingetroffener carlistischer Verstärkungen von 4000 Mann, welche der Besatzung den Rückzug abschnitten, nicht ausgeführt werden konnte. Die Bedingungen, unter welchen die Übergabe erfolgte, sind noch nicht bekannt. Die carlistischen Anführer gestatteten die Plünderung, mehrere Häuser sind niedergebrannt, viele ganz ausgeplündert und eine große Anzahl von Einwohnern ermordet. Die Carlisten, welche von Freisca, dem Pfarrer Flitz und dem Canonicus Villalain geführt wurden, hatten 150 Tote und 700 Verwundete.

Madrid, 22. Juli. Der Brigadier Lopez befreite die ganze in Cuenca gefangene republikanische Division, und nahm dabei einen großen Theil der bewachenden Carlisten-Mannschaften gefangen. Der Gouverneur Cataloniens meldet, daß die Carlisten 160 gefangene Soldaten erschossen. Der Kriegsminister befahl, von den Carlisten eine außerordentliche Contribution zu erheben, um die Familien der Erschossenen zu entschädigen.

Madrid, 22. Juli. Der Staatsrath hat bestimmt, daß auf die von der Hypothekenbank erhobene Entschädigungsforderung von 24 Millionen Realen keinerlei Zahlung geleistet werden soll.

London, 21. Juli. Auf eine Interpellation von Lord Hampden erwiederter Graf Derby in der heutigen Sitzung des Oberhauses, die Verhandlungen der spanischen Regierung mit den Inhabern der Obligationen der auswärtigen Schuld über die Zahlung der fälligen Coupons durch Anweisungen auf die Rio-Tinto-Minen seien ähnlich noch nicht zu seiner Kenntnis gelangt; das Verfahren der spanischen Regierung scheine indessen, nach dem, was darüber bekannt geworden sei, ein sehr ungewöhnliches zu sein und müsse der Minister annehmen, daß Spanien neue betreffende Vorschläge machen werde. England müsse sich darauf beschränken, der spanischen Regierung freundschaftliche Vorfstellungen zu machen. Die beste Folge, welche eine solche Verlegung der von einem Staate eingegangenen finanziellen Verbindlichkeiten haben würde, sei, daß die Gläubiger in Zukunft nur unter erhebenden Bedingungen sich zu einer Anleihe an solche Staaten verleihen würden.

London, 21. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde auf eine bezügliche Interpellation von der Regierung die Erklärung abgegeben, daß bereits seit Beginn der internationalen Sanitätskonferenz in Wien zwischen England und den übrigen europäischen Staaten Verhandlungen angeknüpft seien, um die Beschränkung der Einführung von Vieh aufzugeben. Die bestreitet, während der Dauer dieser Verhandlungen noch keine Erleichterungen der Einfuhr von Vieh aus Deutschland eintreten zu lassen.

Ryde, 22. Juli. Der Victoria Yachtclub gab gestern zu Ehren des Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen und der Frau Kronprinzessin einen glänzenden Ball, welchem außer vielen einheimischen Engagierten auch der Botschafter des deutschen Reichs Graf Münster mit seiner Tochter und 50 Offiziere des deutschen Geschwaders beiwohnten.

Copenhagen, 22. Juli. Das Geschwader, welches den König und den Prinzen Waldemar zwecks Theilnahme an dem tausendjährigen Jubiläum der Colonisation der Insel Island dahin überbringt, ist um Mitternacht von Frederikshavn abgegangen.

Konstantinopel, 22. Juli. Morgen wird das kaiserliche Trade, betreffend die Vergrößerung des Wirkungskreises der Banque impériale veröffentlicht werden. Das Trade enthält alle in der Londoner Generalversammlung der Actionäre der Banque imperial am 25. Juni d. J. dargelegten wichtigen Bestimmungen und zwar besonders betreffs der Besorgung des Schatzdienstes, der Einziehung aller Einnahmen und der Zahlung aller Ausgaben des Reichs nach Feststellung durch die Budget-Commission unter Buzierung von Delegirten der Bank. Die Minister dürfen den Voranschlag nur auf Grund von Specialkrediten, welche der Budget-Commission eröffnet sind, überstreiten.

Washington, 22. Juli. Nach dem Bericht des landwirtschaftlichen Bureaus hat das mit Getreide bestandene Terrain um zwei Millionen Acres gegen das Vorjahr zugenommen; der Ernteertrag wird denjenigen des Jahres 1873 voraussichtlich um 6 pCt. übersteigen.

Wien, 23. Juli. Die Gerüchte über die Semestralbilanz der Credit-Anstalt sind verfrüht, dieselbe erscheint erst Anfang September. Das Aushilfs-Comiteewickelt die Geschäfte energisch ab.

Berlin, 22. Juli. Fast ausnahmslos bewegte sich das heutige Geschäft nur in den allerengsten Grenzen; es lag eben in der allgemeinen Intention, den Verlauf der bereits begonnenen Monatsliquidation abzuwarten, ehe man sich neuen Engagements zuzwenden würde. Die Ultimo-Regulirung wird aller Wahrscheinlichkeit nach sich leicht und glatt abwickeln; soweit bis jetzt eine Schätzung zulässig ist, müssen die zu begleichen Engagements als ganz geringfügig bezeichnet werden und wird sich ein wesentliches Uebergewicht nach einer oder der anderen Richtung kaum herausstellen. Das Prolongationsgeschäft wird außerdem noch durch den sehr flüssigen Geldstand begünstigt, und dürfte sich dabei der Zinsfuß kaum über 4 pCt. erheben. Die heutige Stimmung war eher matt; es resultierte dieselbe aber zumteit aus der Unfähigkeit und Geschäftslösigkeit. Die von Wien abhängigen Speculationspapiere trugen einen matten und lustlosen Charakter, da auch die von auswärtigen einlangenden Courserberichte weder zur Belebung des hiesigen Marktes, noch zur Verbesserung der Tendenzen beigetragen geeignet waren. Die Course der Österreichischen Creditanlagen und Franzosen unterlagen einer nicht unerheblichen Reductionen und schließen nach einigen Schwankungen ca. 2 Thlr. unter der gestrigen Schlufnotiz; Lombarden, die sich in der jüngsten Haussperiode in Hinrich auf die Coursentwicklung sehr zurückgehalten hatten, blieben auch jetzt ziemlich stabil. Oesterl. Nebenbahnen waren meist fest, Galizier, Oesterl. Nordwestbahn und Kaschau-Oderberger ließen auch nicht jedes geschäftliche Leben vermissen. Ungar.-Galizische Bahn ging lebhaft um, konnte aber ihre leichte Notiz nicht behaupten. In auswärtigen Staatspapieren war der Umlauf sehr klein und ließ auch hier die Stimmung manches zu wünschen übrig. Oesterl. Renten verhielten sich nachgebend, ebenso auch Türk. (In der Prolongation ergab sich für letztere ein Depot von 1/4 pCt.). Italiener erhöhten ihre Notiz etwas und Amerikaner conter

bie zumeist eine matte Haltung zum Ausdruck. Zu den bevorzugteren Deutschen zählen Preuß. Bodencredit, Centralbank für Industrie, Frankfurter Wechslerbauk, Spritbank Bredt, Mecklenburgische Hypothekenbank, Hübner und Dörfauer Creditbank, Meininger dagegen liegen im Course nach. Producent- und Handelsbank belebt und höher. Disconto-Commandit 166%, ultima 166% bis 166%. Industriepapiere waren im Allgemeinen sehr schwach; Ahrends Brauerei belebt, Reichseisenbahnbau sehr fest, Westend nachgebend, Senker, Nord. Eisenwerke und Continental-Gas steigend, Freudenthaler, Münchener dagegen niedriger, Neus Wagenbau belebt, Hartort Brückenbau beliebt. Bergwerke in Conflaßtäden meist besser, Commerzfest, Bodenbank, Kölner, Tannowitzer belebt, Dordmunder Union, sehr still, 42%, ultima 42%, Laurahütte 130%, ult. 130%-130%, Hibernia offerirt und weichend. (Bank- u. S.-B.)

Berlin, 22. Juli.

[Productenbericht]

Roggen zeigte zwar anfänglich matte Tendenz; jedoch bald bestätigte sich die Haltung sehr energisch, so daß Schlufcourse sich wiederum höher stellten als gestern. Loco ist der Umfang mäßiger geworden. — Roggennahl wenig verändert, Stimmung fest. — Weizen war besonders zum Schluf in animirter Haltung und der Verkehr recht rege. — Hafer behauptete sich schwach im Werthe; loco schwacher Handel. — Rübbel fest und höher, der Begehr zeigte sich dem Angebot entschieden überlegen. — Spiritus hauptsächlich für nahe Sicht sehr fest, die Beförderung ist nicht unerheblich.

Weizen loco 74—89 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Boden bez., feiner gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., feiner weißer poln. — Thlr. bez., pr. Juli 85%—86—85% Thlr. bez., pr. Juli-August 78%—79% Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 73—74 Thlr. bez., pr. October-November 72%—73 Thlr. bez., pr. December 72—72% Thlr. bez., pr. April-Mai 212—216 Schmf. bez. Gefündigt 3000 Ctnr. Kündigungspreis 85% Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 49—67 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 51—53% Thlr. ab Bahn und Kahn bez., defector russischer 47 Thlr. ab Boden bez., ordinärer dito — Thlr. bez., inländischer — Thlr. ab Bahn bez., feiner inländischer — Thlr. bez., polnisher — Thlr. bez., pr. Juli 52%—52% Thlr. bez., pr. Juli-August 52%—52% Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 53%—53% Thlr. bez., pr. December 53%—53% Thlr. bez., pr. Frühjahr 160—61—62 Schmf. bez. Gefündigt 35,000 Ctnr. Kündigungspreis 52% Thlr. — Gerste loco 53—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 57—73 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 60—69 Thlr. bez., westpreußischer 60—69 Thlr. bez., geringer galizischer — Thlr. bez., pommerischer 70—73 Thlr. bez., untermärker — Thlr. ab Bahn bez., pr. Juli 65%—65% Thlr. bez., pr. Juli-August 59%—59% Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 56%—56%—56% Thlr. bez., pr. October-November 56 Thlr. bez., pr. November-December 55 Thlr. bez., pr. April-Mai 167%—167 Schmf. bez. Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbien: Kochware 67—70 Thlr. bez., Futterware 63—66 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sac 11%—11 Thlr. Nr. 0 u. 1 10%—10 Thlr. — Roggennahl Nr. 0: 9%—9% Thlr. Nr. 0 und 1 9%—8% Thlr. bez. — Roggennahl Nr. 0 und 1: pr. Juli 9 Thlr. 10 Sgr. bez., pr. Juli-August 8 Thlr. 21%—23 Sgr. bez., pr. August-September 8 Thlr. 19—20 Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 17—20 Sgr. bez., pr. October-November 8 Thlr. 13%—15 Sgr. bez., pr. November-December — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 25 Schmf. bez. Gefündigt 3500 Ctnr. Kündigungspreis 9 Thlr. 11 Sgr. — Delfsaaften: Rübien — Thlr. nach Qualität — Rüböl per 100 Kilo netto loco ohne Fass 18% Thlr. bez., mit Fass — Thlr. bez., pr. Juli 18% Thlr. bez., pr. Juli-August 18% Thlr. bez., pr. August-September 18% Thlr. bez., pr. September-October 19 Thlr. bez. u. Gld., October-November 19% Thlr. bez. u. Gld., pr. November-December 19% Thlr. bez. u. Gld., April-Mai 62 Schmf. bez. Gefündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22%—22% Thlr. — Petroleum per 100 Kilogr. incl. Fass loco 7% Thlr. pr. Juli 7% Thlr. bez., pr. Juli-August 7% Thlr. bez., pr. September-October 7% Thlr. Br. pr. October-November 8 Thlr. pr. November-December 8%—8% Thlr. Br. Gefündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Fass“ 26 Thlr. 23 Sgr. bis 27 Thlr. bez., ab Speicher — Thlr. — Sgr. bez., mit Fass pr. Juli 26 Thlr. 20—28 Sgr. bez., pr. Juli-August 26 Thlr. 20—28 Sgr. bez., pr. August-September 26 Thlr. 21—20 Sgr. bez., pr. September-October 24 Thlr. 7—14—13 Sgr. bez., pr. October-November 22 Thlr. 5—15—14 Sgr. bez., pr. November-December 21 Thlr. 10—14 Sgr. bez., pr. April-Mai 64,7—65,1 Schmf. bez. Gefündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

* Breslau, 23. Juli, 9% Uhr Vorm. Am heutigen Marte war die Stimmung im Allgemeinen sehr fest, bei mäßigen Zufuhren und unveränderlichen Preisen.

Weizen bei schwachem Angebot gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7% bis 8% Thlr., gelber 7% bis 8% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen war gut verläufig, pr. 100 Kilogr. 5% bis 7 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. helle 6%—6% Thlr., weiße 6% bis 7% Thlr. bezahlt.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 6—6% bis 6% Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbien schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. 6% bis 6% Thlr.

Widen ohne Zufuhr, pr. 100 Kilogr. 5% bis 6 Thlr.

Lupinen preishaltend, pr. 100 Kilogr. gelbe 4% bis 5% Thlr., blaue 4% bis 4% Thlr.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 7% bis 8 Thlr.

Mais angeboten, pr. 100 Kilogr. 5% bis 5% Thlr.

Delfsaaften wenig verändert.

Schlagloin unverändert.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr. Pf.

Schlag-Keimsaat 8 5 — 9 — 9 12 6

Winter-Raps 7 22 6 8 2 6 8 7 6

Winter-Rüben 7 17 6 8 — — 8 5 —

Rapskuchen sehr fest, schlesische 71—74 Sgr. per 50 Kilogr.

Leinukrahn ruhiger, schlesische 109—112 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat nominell, — rotte unverändert, ordinäre 10—11 Thlr., mittlere 11%—12 Thlr., feine 13—14 Thlr., hochfeine 14%—15 Thlr. pr. 50 Kilogr., welche preishaltend, ordinäre 11—12 Thlr., mittlere 13—15 Thlr., feine 16 bis 17% Thlr., hochfeine 18—19% Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3%—4 Sgr.

Über Lohnverhältnisse bei Baugewerben.

Dem Jahresbericht der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft entnehmen wir Folgendes: Von hervorragender Bedeutung für die übrigen Gewerbe sind immer die Lohnverhältnisse in den Baugewerben, da diese in Berlin in der Regel mindestens 7—80% Gesellen befähigen und der Verdienst derselben einigermaßen maßgebend ist für die Lohnverhältnisse in andern Arbeitszweigen. Der Tagelohn für Maurer und Zimmerer, seit Ende 1848 in der Regel 22% Thlr., bei besonderer Leistungsfähigkeit 27% Sgr. und 1 Thlr. und für elfständige Arbeitszeit, stieg im Sommer 1869 in Folge des ersten Streites, der nach Erlass der neuen Gewerbeordnung vorlief, auf 1 Thlr. Seit dem Mai 1872 mussten sich die Arbeitgeber zu 1%—1% Thlr. bei zehnstündiger Arbeitszeit versetzen; doch setzte ein nicht geringer Theil der Gesellen auch bereits höhere Lohnsätze durch. Obwohl im Frühjahr 1873 die Baufähigkeit in Folge der enormen Materialienpreise, und weil die Baugewerkmeister sich auf Herstellung der Bauleidenschaften zu bestimmten Preise und in gemischt frist der Mehrzahl nach nicht mehr einlassen mochten, nur schwach, also die Gelegenheit für die Gesellen nicht günstig war, eine Bewegung für weitere Lohnhöhungen ins Werk zu setzen, stiegen dennoch die Löhne weiter, weil die Meister den Tüchtigeren zur Entfaltung ihrer Leistungsfähigkeit Antrieb geben wollten. Maurerpforte erreichten im Durchschnitt im Juli 1873 1 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., Zimmerpforte 1 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., Maurergesellen 1 Thlr. 15 Sgr. 7 Pf., Zimmergesellen 1 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Von den Lehrlingen bezieht ein großer Theil heute so viel, wie vor fünf Jahren ein Geselle. Die Meister, die dem im Jahre 1872 gegründeten Bunde angehören, und die % sämtlichen Maurer und Zimmerer in Berlin beschäftigen, suchen durch Löhnnung nach Leistung den Bestrebungen der social-demokratischen Arbeiter-Vereinigungen nach Durchführung des Nominal-Arbeitstages entgegenzuwirken und dieser Normal-Arbeitstag ist nichts Anderes als die Forderung, daß jeder Arbeiter, ob gut oder schlecht, fleißig oder faul, schnell oder langsam, für die Gewährung seiner Arbeitskraft zur Herstellung einer Arbeit genan den selben Lohn erhalten. In welchem Maße derartige socialdemokratische Bemühungen die Herstellungskosten der Wohnungen und dadurch die Mieten verteuern, erweisen schon nachfolgende Ziffern: Nach den Angaben von je 50 Neubauten aus jedem der Jahre von 1862 bis 1873 waren noch 1868 an jedem Tagen durchschnittlich 618 Steine von jedem Gesellen vermauert worden, 1873 aber nur 304, und dabei war der Lohn um

100 pCt. gestiegen. Die Maurerarbeit verursachte also 1873 die bietenden Kosten gegen 1868! Die Baugewerbe haben die allmäßige Verdopplung der Lohnsätze seit 1869 nur deshalb aushalten können, weil sie nicht mit einer auswärtigen Concurrenz zu rechnen brauchen. Die Grenze aber findet sich da, wo die Baufähigkeit sich notgedrungen einschränken muss, weil sie bei geringeren Leistungen und den hohen Forderungen der Arbeiter nicht mehr auf ihre Rechnung kommt und das ist bereits 1873 mehr oder weniger eingetreten.

Berliner Börse vom 22. Juli 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250Fl.	8 T.	31	142% bz	Divid. pro	1872	1873	zz
do.	do.	2 M.	31	142% G	Aachen-Maastricht	1	1%	33% bzG
do.	do.	2 M.	31	56.50 Q	Berg.-Märkische	6	3	89% bz
Frankf.a.M.	100Fl.	2 M.	31	100% G	Berlin-Anhalt	17	16	145% bz
Frankf. 100 Thlr.	2 M.	31	99% G	Dresden	5	5	61% bz	
London 1 Lst.	3 M.	2/2	6.22% bz	Berlin-Görlitz	3 1/2	3	79% bz	
Paris 300 Frs.	8 T.	4	81 B	Berlin-Hamburg	12	10	179% bz	
Petersburg 1000R.	3 M.	5/2	93% bz	Berl. Nordbahn	5	5	16% bz	
Warschau 90 SR.	8 T.	5/2	94% bz	Berl.-Postpol. Magd.	8	4	102% bz	
Wien 150 Fl.	8 T.	5	91% bz	Berlin-Stettin	12 1/2	10%	149% bz	
do.	do.	2 M.	5	91% bz	Böhnm. Westbahn	5	5	94% bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiburg, Staats-Anleihe	4% pCt.	1	—	Eisenbahn - Stamm - Actionen.
Staats-Anl. 4% pCt.	—	—	—	Divid. pro
do. consolid.	4% pCt.	106	bzG	1872
do. 4% pCt.	100% bzB	106	bzG	1873
Staats-Schuldscheine	3% pCt.	94	bz	zz
Prinz-Anleihe v. 1853	3% pCt.	128	bzB	
Berliner Stadt-Oblig.	4% pCt.	103% bz		
Berliner	4% pCt.	101% bz		
Pommersche	3% pCt.	87% bz		
Schlesische	3% pCt.	87% bz		
Kur.-u. Neumärk.	4% pCt.	98% bz		
Pommersche	4% pCt.	98% bz		
Preussische	3% pCt.	99% G		
Rondestadt, Pfandb.	4% pCt.	99% G		
Kur.-u. Neumärk.	4% pCt.	99% G		
Badische Präm.-Anl.	4% pCt.	114% G		
Bayerische 4% Anleihe	4% pCt.	116% B		
Cöln.-Mind. Pfandmisch.	3% pCt.	102% bz		
Kurb. 40 Thlr.-Leone	72% G			
Badische 35 Fl.-Loose	41% G			
Braunschw. Präm.-Anl.	23% G			
Oldenburger Loose	40% G			
Louisior 1100 G	Dollars 1.11% G			
Sovereign 6.23% G	Fried. Bkn. 99% G			
Napoleons 12% G	Oest. Bkn. 91% G			
Imperials 5.16% G	Buss. Bkn. 94% bz			
		11	11	97% bz

Hypotheken-Certificates.

Schles. Bodenr. Pfndbr.	5	99 G	Eisenbahn - Stamm - Prioritäts - Actionen.
do.	do.</td		